

### Das Ergebnis der Gastkonferenz.

Bei der gestrigen Beratung bei dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas wurde, wie uns Prof. Kübler selbst mitteilt, zunächst auf Grund der von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Geheimen Bergrat Stuh, persönlich abgegebenen Erklärungen die Notwendigkeit festgestellt, den Gasabsatz in Uebereinstimmung mit der verfügbaren Kohlenmenge zu bringen. Die sodann von den Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden geltend gemachten Einwände richteten sich gegen die Form, in der dies durch die von den Vertrauensleuten erlassenen Ortsvorschriften geschieht ist. Nach mehrstündiger Erörterung der einzelnen Punkte wurde beschlossen, einen Sonderausschuß zu bilden, der sich in gleicher Weise zusammensetzt wie der Ausschuß für die Berliner Kohlenverteilung. Der Sonderausschuß tritt schon heute zu einer Sitzung zusammen, um auf Grund der Richtlinien, die bereits im großen und ganzen durchgesprochen wurden, alle Einzelheiten so zu fassen, daß die mit der unvermeidlichen Beschränkung der Gasabgabe verbundenen Unbequemlichkeiten auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Die feste Absicht aller Beteiligten, einschließlich des Reichskommissars für Elektrizität und Gas, geht auf möglichst beschleunigten Abschluß dieser Arbeiten.

Hoffentlich wird die neue Fassung der Gasverordnung nun auch wirklich dem allgemeinen Bedürfnis besser Rechnung tragen als die erste Fassung der Ortsvorschriften, die den gewaltigen und voll berechtigten Sturm in der Groß-Berliner Bevölkerung verursachte.

### Charlottenburg gegen die Gasverordnung.

Am gestrigen Mittwoch trat die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über die Verordnung zur Einschränkung des Gasverbrauchs zu beraten. Den Verhandlungen lag folgender von allen Fraktionen gestellter Antrag auf Beschlußfassung zugrunde:

„Die für Charlottenburg erlassenen Bestimmungen über die Einschränkung des Gasverbrauchs bedeuten eine schematische Regelung, die einen überaus großen Teil der Bevölkerung zu einer weit über 20 v. H., häufig bis 50 v. H. und darüber ausmachenden Einschränkung gegenüber dem vorjährigen Verbrauche zwingen will, obwohl sich der Heizwert des Gases beträchtlich verringert hat, und die Notwendigkeit, das Gas insbesondere zu Koch- und sonstigen Wirtschaftszwecken zu verwenden, stetig zunimmt. Zahlreiche Haushaltungen, namentlich solche mit größerer Personenzahl, müßten dauernd gegen die Bestimmungen verstoßen und sich hierdurch unerträglichen Folgen aussetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung erhebt deshalb gegen diese Bestimmungen entschiedensten Widerspruch und erachtet deren sofortige Aufhebung für geboten. Sie ersucht den Magistrat, die maßgebenden Stellen auf die dringende Notwendigkeit der besseren Kohlenbelieferung Groß-Berlins hinzuweisen und dafür einzutreten, daß die trotzdem noch erforderliche Einschränkung des Gasverbrauchs nur unter sorgfältiger gleichmäßiger Berücksichtigung der individuellen Verbraucherinteressen durchgeführt wird.“

Vor Eintritt in die Beratung ergriff Oberbürgermeister Dr. Scholz das Wort zu folgenden Ausführungen. Die berühmte Verordnung der Vertrauensmänner habe selbstverständlich die Gemeindeverwaltung veranlaßt, Vorstellungen auf Abänderung bei dem Reichskommissar zu erheben, weil die ganzen Unterlagen der Verordnung solche sind, daß eine gerechte Gasersparnis auf dieser Grundlage nicht erzielt werden könne. Sämtliche Groß-Berliner Gemeinden seien ferner unter sich zusammengetreten, und gestern habe eine lange und eingehende Aussprache bei dem Reichskommissar unter Hinzuziehung der Vertrauensmänner und in Gegenwart des Vertreters des Reichskanzlers stattgefunden. Die erste Frage, die sich allgemein dahin richtete, ob denn eine Ersparnis notwendig sei, wurde überzeugend beantwortet, und der Vertreter des Reichskanzlers wies mit aller Entschiedenheit nach, daß Gründe für eine sehr weitgehende Ersparnis sprechen. Die Verfügung des Reichskommissars auf 80 v. H. Gasverbrauch gegen das Vorjahr müsse in Wirksamkeit bleiben. Das Ergebnis der Besprechung war, daß die allgemeine Herabsetzung des Gasverbrauchs unabwendbar sei, daß aber eine Abänderung der Groß-Berliner Verordnung erfolgen solle. Eine Kommission aus den Berliner Gemeindeverwaltungen wird sofort über die einzelnen Abänderungen der Gasverordnung beschließen. Es herrscht Uebereinstimmung, daß die Zugrundelegung der Gasmesser beseitigt werden muß. Zu Grunde zu legen ist der vorjährige Verbrauch unter prozentualer Herabsetzung. Die Interessen der kleinen

Verbraucher werden in erster Linie geschützt werden, da sie nicht mehr in der Lage sind, noch weiter zu sparen. (Zustimmung). Es werde deshalb ein sogenanntes Existenzminimum geschaffen werden. Von den Groß-Berliner Gemeinden wurde schließlich noch der dringende Wunsch geäußert, daß der Prozentberechnung nicht der Monatsverbrauch, sondern der Vierteljahrsverbrauch zu Grunde gelegt wird, um einen notwendigen Ausgleich zu haben. (Sehr richtig.) Der Oberbürgermeister schloß mit der Bemerkung, daß die Verordnung nunmehr ein Gesicht erhalten werde, mit dem die Groß-Berliner einigermaßen zufrieden sein könnten.

Hierauf trat die Versammlung in die Besprechung ein. Stadtv. Bernhard (Soz.-Lib. Fr.) wünschte vor allem eine bessere Kohlenversorgung und die Uebernahme des Kohlenhandels durch den Staat; wenigstens sei aber die Kohlenbeschaffung und der Handel von dem Staate zu überwachen.

Die Versammlung nahm hierauf einstimmig den Antrag an.